

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Corona-Pandemie: Fortführung des Notfallfonds Struktursicherung Livemusikstätten

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	07.09.2020
Rat	10.09.2020

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln bestätigt den Beschluss des Wirtschaftsausschusses vom 16.06.2020 zur Fortführung struktursichernder Unterstützungsmaßnahmen der durch die Corona-Pandemie betroffenen Livemusikspielstätten (Vorlage Nummer AN/0824/2020).

Gleichzeitig beschließt der Rat die hierfür erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 600.000 € im Teilergebnisplan 1501, Wirtschaft und Tourismus, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, im Haushaltsjahr 2020. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Mehrerträge im Teilergebnisplan 1501, Wirtschaft und Tourismus, in der Teilplanzeile 06, Kostenerstattungen und Umlagen, ebenfalls im Haushaltsjahr 2020.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>600.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 beschlossen:

„Der vom Rat am 14.05.2020 beschlossene Notfallfonds zur Struktursicherung bei durch die Corona-Pandemie betroffenen Livemusikspielstätten in Köln hat sich bewährt und soll daher fortgeführt werden, sofern die pandemiebedingte Schließung der Livemusikspielstätten über den 31.08.2020 hinaus für längere Zeit staatlicherseits angeordnet wird. Kernaufgabe des Notfallfonds ist die Liquidität kleinerer und mittlerer, förderwürdiger Spielstätten zu stützen, soweit vorrangig bestehende oder angekündigte Hilfsprogramme des Bundes bzw. Landes nicht zum Tragen kommen.“

Die Verwaltung wird daher, beauftragt den o.a. Notfallfonds fortzuführen und dafür einen weiteren überplanmäßigen Transferaufwand von bis zu 600.000 Euro im Teilergebnisplan 1501, Wirtschaft und Tourismus, Haushaltsjahr 2020, bereitzustellen, der aus Mehrerträgen im Teilergebnisplan 1501, Wirtschaft und Tourismus, Teilplanzeile 06, Kostenerstattungen und Umlagen, Haushaltsjahr 2020, finanziert werden soll bzw. sofern notwendig haushaltswirtschaftlich anderweitig zu finanzieren, und dass andere Formate, die zur Unterstützung der Clubszene relevant sind Berücksichtigung finden.“

Begründung der Dringlichkeit

Eine Öffnung der Livemusikstätten ist weiter nicht absehbar, was zunehmend existenzbedrohend wird. Gemeinsam mit dem Klubkomm e.V. erfolgt ein ständiger Dialog über Möglichkeiten zur Nutzung vorrangig bestehender oder angekündigter Hilfsprogramme des Bundes bzw. Landes. Es ist nicht auszuschließen, dass diese übergeordneten Programme aus unterschiedlichen Gründen nicht greifen. So kommen Projekt-Hilfen nicht zum Tragen, wenn der Klub selbst geschlossen bleiben muss. Kurzfristige Bauinvestitionen sichern ebenso nicht die Existenz kleinerer Einrichtungen. Um kurzfristig und in Absprache mit der Livemusik-Szene handlungsfähig zu sein, müssen die Fortführung des Hilfsprogrammes und die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel jetzt erfolgen.

Bewertung unter Gesichtspunkten der Haushaltsbewirtschaftung in der Corona Krise von II/20 vom 25.03.2020

Die Schließung aller Livemusikspielstätten in Köln seit dem 13.03.2020 hat die Betriebe und Veranstalter in Köln in eine existenzielle Krise gestürzt. Die andauernde Schließung des Geschäftsbetriebes bedeutet für den Großteil der Betriebe die Zahlungsunfähigkeit, wenn keine Hilfe erfolgt, und damit die Insolvenz. Hier besteht deshalb ebenso dringlicher wie eiliger Handlungsbedarf, um die bestehenden Strukturen zu erhalten und andere Transferaufwendungen zu vermeiden.